

# 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Kemberg in seiner Sitzung am **16.11.2022** folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg beschlossen:

## § 1 Änderungen

1.  
§ 4 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 werden wie folgt geändert:

## § 4 Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Der Stadtrat entscheidet über:

3. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Absatz 2 Ziff. 7 und 10, 13 und 16 KVG LSA wenn der Vermögenswert 50.000,00 € übersteigt.

4. gestrichen

5. gestrichen

2.  
§ 5 Abs. 1, Abs. 5, Pkt. 5.2 und Pkt. 5.4 werden wie folgt geändert:

## § 5 Ausschüsse des Stadtrates und sachkundige Einwohner

1. Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen **Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss** als ständigen beschließenden Ausschuss. Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss besteht aus 6 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem.

5. Der **Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss** entscheidet abschließend über folgende Angelegenheiten:

5.2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA, wenn deren Vermögenswert zwischen 20.000,00 € und 50.000,00 € liegt;

5.4. Vergaben nach den gültigen vergaberechtlichen Vorschriften, wenn der Vermögenswert 50.000 € (Netto Gesamtauftragswert der Maßnahme) übersteigt.

3. Der § 8 Abs. 2.2. und Abs. 2.5. werden wie folgt geändert:

## § 8 Bürgermeister

2.2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 13 und 16 KVG LSA, die einen Vermögenswert von 20.000,00 € nicht übersteigen;

2.5. Vergaben nach den gültigen vergaberechtlichen Vorschriften bis zu einem Vermögenswert von 50.000 € (Netto Gesamtauftragswert der Maßnahme).

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kemberg tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kemberg, den 07.12.2022

Seelig  
Bürgermeister

Siegel